

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 19. April 1978

GuR 1080

G 5 m Gemeinde Regensdorf. Trinkwasserfassung Eigental in Watt
 C 9 m (Fassungseigentümerin Gemeinde Niederhasli). Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.

An der Sitzung vom 7. Februar 1978 hat der Gemeinderat Regensdorf den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Trinkwasserfassung Eigental in Watt (Fassungseigentümerin Gemeinde Niederhasli) festgesetzt. Die Akten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 28. Juli 1977 vorgeprüft worden. Am 24. Februar 1978 wurden der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement öffentlich aufgelegt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 21. März 1978 sind gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und den erlassenen Nutzungsbeschränkungen sind der Schutz und die Erhaltung der Trinkwasserfassung Eigental gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht deshalb nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 7. Februar 1978 festgesetzten Schutzzonen um die Trinkwasserfassung Eigental in Watt (Fassungseigentümerin Gemeinde Niederhasli) werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenreglement	vom	7. Februar 1978
Schutzzonenplan	"	22. März 1978

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105. Regensdorf,

den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli und das Amt für
Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 19. April 1978
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

Wieland